

Offenburg, den 6. Januar 2022

Erweiterte Corona-Teststrategie am Grimmels

Liebe Schulgemeinschaft des Grimmels,
liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Lehrkräfte,

für das neue Jahr 2022 wünsche ich Ihnen und euch von Herzen alles Gute. Der Jahresanfang wird sicherlich corona-bedingt noch etwas schwierig für uns alle werden, aber für den weiteren Verlauf des Jahres sagen Experten Besserung voraus. Hoffen wir, dass sie recht behalten.

Aufgrund der sich vermehrt ausbreitenden Omikron-Variante des Coronavirus sind neue Sicherheitsmaßnahmen notwendig geworden, die uns das Kultusministerium gestern mitteilte.

Was ändert sich ab dem 10. Januar 2022?

Ausweitung der Testpflicht

Die wichtigste Änderung betrifft die Ausweitung der Testpflicht ab dem 10. Januar. Laut Vorgabe des Kultusministeriums sollen in der ersten Woche nach den Weihnachtsferien zusätzliche Corona-Tests durchgeführt werden: an Schulen mit zwei wöchentlichen PCR-Pooltests zusätzlich ein Antigen-Schnelltest, den wir gleich am Montag, den 10.1. für alle Schülerinnen und Schüler durchführen. Testpflichtige Schülerinnen und Schüler, die grundsätzlich nicht an den Pooltests teilnehmen und regelmäßig externe Testnachweise vorzeigen, müssen in dieser ersten Schulwoche vier weitere negative Testnachweise (Dienstag bis Freitag) vorlegen.

Da die Omikron-Variante nachweislich auch Geimpfte und bereits Genesene infizieren kann, schließt die neue Testpflicht auch Geimpfte und Genesene mit ein. Es gibt nur noch zwei Ausnahmen von der erweiterten Testpflicht: Personen, die eine Auffrischungsimpfung, also eine sogenannte Booster-Impfung, erhalten haben und Genesene mit mindestens einer Impfung sind von der Testpflicht befreit.



Wie setzen wir die erweiterte Testpflicht am Grimmels um?

Montag, 10. Januar: Doppeltes Testangebot: Schnelltests für alle und PCR-Pooltests

- Durchführung von Antigen-Schnelltests in allen Klassen und Klassenstufen als zusätzlicher Test. Danach Durchführung der PCR-Pooltests mit den Schülerinnen und Schülern, die aktuell noch im Pool sind. Durch die Antigen-Schnelltests gewinnen wir zusätzliche Sicherheit, da nach den Weihnachtsferien ein erhöhtes Infektionsrisiko besteht und wir auch die Geimpften und Genesenen gleich testen können.
- In den Klassen 5-10 testen wir zu Beginn der ersten Unterrichtsstunde.
- In den Jahrgangsstufen 1 und 2 (Klassenstufen 11 und 12) finden die PCR-Pooltests wie immer in der 1. großen Pause statt.
- In der Jahrgangsstufe 1 finden die zusätzlichen Antigen-Schnelltests in der 3. Stunde in den Mathematikkursen statt. In der Jahrgangsstufe 2 testet sich ein Teil der Schülerinnen und Schüler in der 3. Stunde (alle in den beiden Deutsch-Leistungskursen). Alle anderen testen sich in der 2. großen Pause im Musikraum 1 und Musikraum 2.

Bis Dienstag, 11. Januar: Aktualisierung der PCR-Pooltest-Listen und (Wieder-)Aufnahme von geimpften und genesenen Schülerinnen und Schülern in die Pools

- Alle Schülerinnen und Schüler, die aktuell nicht in den Pools sind, deren elterliche Einverständniserklärung zur Übermittlung der Daten (Schülername, Geburtsdatum, elterliche Email-Adresse) an das Labor uns jedoch vorliegt, weil sie bei Einführung der PCR-Pooltests im vergangenen Oktober noch nicht geimpft oder genesen waren und zunächst daran teilnahmen, werden von uns wieder in den Pool aufgenommen. Die Eltern brauchen hier nichts weiter zu tun.
- Eltern, deren Einverständniserklärung uns noch nicht vorliegt, bitte ich dringend, uns diese bis zum 11.1. zu erteilen. Das entsprechende Formular mit den genauen Hinweisen befindet sich auf unserer Homepage. Bitte bis 11.1. per Email an info@grimmelshausen-gymnasium.de schicken.

Bis Dienstag, 11. Januar: Nachweis über die Befreiung der Testpflicht

Meine dringende Bitte an die Eltern: Sollte Ihr Kind von der Testpflicht befreit sein, teilen Sie uns dies bitte bis zum 11.1. mit durch Vorlage der entsprechenden Nachweise im Sekretariat: also Vorlage der Booster-Impfung oder Vorlage des Genesenennachweises und mindestens einer Impfung.



Donnerstag, 13. Januar: Durchführung des zweiten wöchentlichen PCR-Pooltests mit allen testpflichtigen Schülerinnen und Schülern

Ab dem 17. Januar werden jeweils montags und donnerstags die PCR-Pooltests zu festgelegten Zeiten durchgeführt.

Was gilt, wenn testpflichtige Schüler/innen nicht an den schulischen Testangeboten (PCR-Pooltests) teilnehmen sollen?

In diesem Fall sind wie bisher externe negative Testnachweise im Sekretariat jeweils vor Unterrichtsbeginn vorzulegen. Wie oben erläutert, benötigen wir von externen Testern in der ersten Woche nach den Weihnachtsferien täglich einen negativen Testnachweis (am 10.1. kann das schulische Schnelltestangebot genutzt werden). Ab dem 17.1. reichen drei Testnachweise pro Woche (Montag, Mittwoch, Freitag).

Welche Regelungen gelten weiterhin?

Maskenpflicht

Im Schulgebäude muss weiterhin eine medizinische Maske getragen werden. Die Nutzung einer (besser schützenden) FFP2-Maske ist freiwillig.

Aufgrund des erhöhten Infektionsrisikos der Omikron-Variante darf in den Klassenzimmern die Maske nicht zum Essen und Trinken abgenommen werden. Essen und Trinken ist daher nur außerhalb des Gebäudes und in der Mensa (mit Abstand zu anderen) möglich.

Unterrichtsmaterialien von Moodle und Sdui

Wenn einzelne Schülerinnen und Schüler oder eine gesamte Klasse sich aufgrund einer Infektion in Quarantäne befinden, erhalten sie ihre Unterrichtsmaterialien über Moodle und über Sdui. Nach der Umstellung auf MS365 haben sich leider noch nicht alle Schülerinnen und Schüler neu auf Moodle angemeldet. Meine Bitte an die betroffenen Schülerinnen und Schüler: bitte holt dies schnellstmöglich nach. Bei Problemen bitte an die Klassenleiter/innen wenden.

Für die aktive Unterstützung unseres schulischen Corona-Managements danke ich Ihnen und euch ausdrücklich. Wir sind zuversichtlich, dass wir den Präsenzunterricht aufrechterhalten und bei Bedarf durch Verwendung digitaler Medien und Lernumgebungen sinnvoll ergänzen können.

Ich wünsche Ihnen und euch noch ein paar schöne Ferientage und einen guten Schulstart am Montag.

Mit besten Grüßen

S. Self-Prédhumeau
Schulleiterin